

Aus dem Gemeindevorstand

An den Sitzungen vom 26. Juni und 13. Juli 2023 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

Bau

Quartierplan Davous: Verzicht auf Kinderspielplatz

In den meisten Quartierplänen der Gemeinde Bever sind Kinderspielplätze als Pflicht aufgenommen. Es zeigt sich aber seit vielen Jahren, dass bestehende wenig genutzt werden und durch Kinder mit Eltern und auch selbständig der grosse Kinderspielplatz auf dem Spiel- und Sportplatz beim Schulhaus Bever aufgesucht wird. Aus dieser Sicht macht es heute wenig Sinn auf der Erstellung von Kinderspielplätzen zu beharren, nur weil dies in teilweise alten Quartierplänen so aufgeführt ist. Nachdem die Quartierplanbeteiligten den Antrag stellten, auf die Erstellung verzichten zu können, tritt der Gemeindevorstand darauf ein, womit bei der Realisierung der Baustandorte kein Kinderspielplatz erstellt werden muss.

Parzelle 211 Gualdana AG: BAB-Bewilligung Biogasanlage

Dem Pächter der Parzelle 211 wird der Bau einer Biogasanlage, vorbehaltlich der noch ausstehenden Bewilligung der Gebäudeversicherung Graubünden, Abteilung Feuerpolizei, erteilt.

Grundsatz Bauabrechnungen (neue Schätzungen mit Investitionswert)

Bei Neu- und Umbauten wird jeweils mit dem Baugesuchsformular der approximative Wert der Investitionen in die Liegenschaft angegeben, welche dann Grundlage für die Gebührenrechnungen (Baubewilligung, Anschlussgebühren für Wasser- und Abwasser) bilden. Bei Umbauten wird die letzte Schätzung beigezogen, gemäss Baukostenindex der Gebäudeversicherung Graubünden aufindexiert und somit der Wert vor Baubeginn festgelegt. Nach der Schätzung wird dieser Wert demjenigen gemäss neuer Schätzung (Neuwert Gebäudeversicherung) gegenübergestellt, womit dann die effektiven Baukosten ersichtlich werden.

Die Gemeinde Bever befindet sich inmitten einer Durchschätzung des Amtes für Immobilienbewertung des Kantons Graubünden, und es gehen nun die neuen Schätzungen ein. Neu werden auf diesen Schätzungen auch die Investitionskosten ausgewiesen, was bisher nicht der Fall war. Gerade das Ausweisen von Investitionskosten führt nun beim bisherigen gewählten Verfahren zu Differenzen, welche wohl in der Aufindexierung zu suchen sind. Es kann vorkommen, dass der Investitionswert zu hoch oder zu tief ist, womit Unklarheiten und Ungleichbehandlungen möglich sind. Aufgrund der neuen Schätzung mit den Angaben des Investitionswertes wird folgende Praxis festgelegt.

- a) In der Regel wird auf den separat ausgewiesenen Investitionsbetrag abgestellt.
- b) Zur Plausibilisierung bei Umbauten und Erweiterungen soll nach wie vor auf die bisherige Praxis mit der Ermittlung des Gebäudewertes vor Beginn des Umbaus abgestellt werden. Fällt der ermittelte Wert tiefer aus als der genannte Investitionswert, ist derjenige Wert anzuwenden, fällt der Wert der Berechnung höher aus, ist der tiefere Investitionswert anzuwenden.
- c) Fällt der Wert des Investitionsbeitrages bei einer neuen Liegenschaft höher aus, als der Neuwert der Liegenschaft gemäss Schätzung, ist auf den tieferen Wert abzustellen.

Kredit Fr. 10'500 Malerarbeiten Gemeindehaus

Im Zuge der Montage des Treppenliftes ist es nötig, die Löcher der alten Liftinstallation zu schliessen und die Wände zu streichen. Es liegt dafür eine Offerte von Fr. 3'860 vor. Es würde sich anbieten, das ganze Treppenhaus zu streichen, da die Farbe nach über 14 Jahren abgegriffen ist und sich Mängel zeigen. Für die Gesamtarbeit hat die gleiche Malerei ebenfalls offeriert, und zwar einen Preis von Fr. 10'422. Es wird ein Kredit von Fr. 10'500 für das Streichen des Treppenhauses des Gemeindehauses gesprochen und der Auftrag der Malerei Greiner AG erteilt.

Verlängerung Planungszone Erst-/Zweitwohnungen

Die am 31. Juli 2022 erlassene Planungszone Erst-/Zweitwohnungen muss verlängert werden, da die einjährige Frist am 9. August 2023 ausläuft. Der Gemeindevorstand stimmt der Verlängerung der Planungszone zu und stellt den dafür notwendigen Antrag dem Departement des Innern und der Volkswirtschaft. Nach Genehmigung erfolgt die Publikation Anfang August 2023.

Finanzen, Planung, Gesundheit & Soziales

Leistungsvereinbarung SGO betreffend Betrieb Alterszentren Promulins und Du Lac

Die SGO hat einen Entwurf einer Leistungsvereinbarung für den Betrieb der beiden Pflegeheime Promulins und Du Lac vorgelegt. Es zeigt sich, dass diese Pflegeheime stark defizitär sein werden und zumindest in der Startphase von vier Jahren mit erheblichen Defiziten zu rechnen ist. Es wird beantragt was folgt:

1. Defizitgarantie anhand Worst-Case-Szenario mit maximal Fr. 3 Mio. pro Jahr für die Aufbauphase
2. Ausgleich Defizit 2023

Daher soll die neue Leistungsvereinbarung Betrieb Alterszentrum Promulins und Du Lac mit Defizitgarantie von maximal Fr. 3 Mio. pro Jahr für die Jahre 2024-2027 gemäss politischem Prozess verabschiedet und eine Verlängerung für die Jahre 2028 bis 31.12.2029 vorgesehen werden. Die bestehende Leistungsvereinbarung Spital/Beratungsstelle Alter und Gesundheit, welche bis 31.12.2025 läuft, soll für die Jahre 2026 bis 31. Dezember 2029 mit dem Ziel verlängert werden, dass ab 2030 eine integrierte Leistungsvereinbarung aller Betriebe der SGO vorliegt. Der Gemeindevorstand beschliesst,

- die Defizitgarantie anhand des Worst-Case-Szenario mit maximal Fr. 3 Mio. pro Jahr für die Aufbauphase zu sprechen, sowie
- das Defizit 2023 auszugleichen.

Alterszentrum Promulins: Finanzierung

Die Unterliegergemeinden sind Eigentümer der Liegenschaft Promulins und finanzieren den Neubau des Pflegeheimes ohne Beteiligung der Gemeinden St. Moritz, Silvaplana und Sils. Gemäss Informationen beläuft sich der heutige Kostenvoranschlag für den Neubau auf Fr. 49 Mio., wobei mit Fr. 2.74 Mio. Teuerung und der Möblierung von Fr. 1.5 Mio. gerechnet wird, womit die Endkosten bei 53.24 liegen dürften, bei einer Bürgschaft von 53.5 Mio. der Gemeinden. Diverse Gemeinden haben um eine Ausfinanzierung der gemäss Bürgschaft geschuldeten Summen angefragt, obwohl die damalige Botschaft ein anderes Modell vorschlug, welches gewählt wurde. Es werden nun folgende Varianten unterbreitet:

- Keine Ausfinanzierung gemäss Botschaft
- Ausfinanzierung von 50%
- Ausfinanzierung von 100%, wobei gemäss VR auch andere Lösungen denkbar sind.

Die Ausfinanzierung würde die Gemeinde je nach Wahl des %tualen Anteiles Fr. 1'645'125 (50%) oder 3'290'250 (100%) kosten. Die aktuelle Situation der Gemeinde ist so, dass sie über eine Verschuldung von drei Millionen Franken verfügt. Der Gemeindevorstand beschliesst, mitzuteilen, dass die Gemeinde Bever aktuell nicht die Mittel hat, eine Ausfinanzierung vorzunehmen.

INFRA Flughafen: Vernehmlassung Anpassung Statuten

Im Rahmen der Vernehmlassung wird der Statutenrevision zugestimmt, da die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips vertrauensfördernd und gerade im Zusammenhang mit dem Flughafen opportun ist.

Gemeindeverwaltung: Kredit Fr. 4'400 Ersatz Telefonanlage

Die Telefonanlage der Gemeindeverwaltung Bever wird demnächst den Status «end of life» erhalten. Für die Telefonanlage wurde eine Lizenz abgeschlossen, welche bei Störungen auch den Fernzugriff und die Wartung ermöglicht. Nach Ablauf der Lizenzierung (bereits erfolgt) benötigt man für eine neue Lizenzierung nebst der normalen Lizenz eine Reaktivierungs-Lizenz. Diese Kosten zusammen lohnen nicht unbedingt, da es sich um die letzten Softwareupdates handelt. Die Anlage läuft bereits viele Jahre mit wenigen Störungen, die Ablösung ist nun aber angezeigt. Es wird ein Kredit von Fr. 4'400 für die Ablösung der bisherigen Telefonanlage gesprochen.

Versammlung Zweitheimische vom 31. Juli 2023

Am 31. Juli findet die traditionelle Versammlung für Zweitheimische statt. Wie letztes Jahr kann diese im Zelt des Circus Maramber stattfinden, für einmal bereits am 19.30 Uhr, da das Bobteam Follador extra aus dem Trainingslager in Andermatt anreist. Die Traktanden werden wie folgt festgelegt:

1. Begrüssung
2. Bobteam Follador: Faszination Bobsport / Informationen aus erster Hand
3. Vorstellung Gemeindevorstand Amtsperiode 2023-2025
4. Repräsentant Bergbahnen Engadin St. Moritz Mountains
5. Varia

Wärmeverbund Bever: wie weiter?

Im Frühjahr hat eine Unterredung mit Repräsentanten von grösseren Liegenschaften mit hohem Wärmebedarf stattgefunden. Danach wurden diese ersucht, innert einer kurz angesetzten Frist Stellung zum Wärmeverbund zu nehmen. Einige haben sich mehr Zeit ausbedungen, andere eine abschlägige Antwort gegeben. Das Problem ist aktuell, dass die ganze Planung mit der Wärmezentrale und weiteres blockiert ist, solange nicht 50% der Wärmeleistung vertraglich gesichert sind. Der Sachverhalt wird diskutiert und entschieden, alle Eigentümer im Quartier Charels Suot sowie die Eigentümer der grösseren Liegenschaften in Charels Sur anzuschreiben, um abzuklären, wie gross die Bedürfnisse für den Anschluss am Wärmeverbund sind, damit baldmöglichst der Baustart erfolgen kann.

Tourismus, öffentlicher Verkehr, Polizei & übrige Dienste

Parkplatz Schulhaus

Beim Schulhaus Bever befindet sich aktuell noch ein öffentlicher Parkplatz mit wenigen Parkplätzen mit Parkuhr, welcher aber auf dem Ortsplan Bever nicht so geführt wird. Die Parkuhr ist defekt und müsste ersetzt werden. Die Parkierungsmöglichkeiten sind auf zwei Stunden beschränkt, während 39 Schulwochen dient der Parkplatz den Lehrpersonen von auswärts sowie Gästen der Schulhausunterkunft zum kostenlosen Parkieren mit Parkkarten. Aufgrund der kurzen Parkdauer und der nun defekten Parkuhr kommt es des Öfteren zu Problemen, zudem findet nach wie vor ein Suchverkehr statt,

mit meist wenig Erfolg infolge zuwenig freier Parkplätze. Es bestehen folgende Möglichkeiten für den Parkplatz beim Schulhaus Bever:

- Beibehalten des bisherigen Systems mit Ersatz der Parkuhr
- Umwidmung öffentlicher Parkplatz in einen Privatparkplatz mit gelber Markierung mit Zusatztafel nur Besucher Schulhaus, zusätzlich mit möglichem Erlass eines richterlichen Parkverbotes.

Der Gemeindevorstand beschliesst, eine blaue Zone beim Schulhaus einzurichten. Der Werkmeister wird beauftragt, die nötigen Abklärungen zu treffen.

Concours Hippique St. Moritz

Die Vorbereitungen für den «Sommer Concours Hippique St. Moritz» laufen bereits. Das OK fragt die Gemeinde Bever wiederum für einen Sponsoring-Beitrag an. Der Vorstand spricht einen Beitrag von Fr. 600 für den Concours Hippique in St. Moritz.

Commitment Umbau Infostelle

Die Engadin Tourismus AG befasst sich bereits mit dem Budget 2024. In diesem Zusammenhang ist das formlos andiskutierte Vorhaben eines Umbaus in der Tourist Information Bever wieder aktuell. Um das weitere Vorgehen zu bestimmen und ein Vorprojekt auszulösen, das auf etwa 10'000 Franken veranschlagt wird, wünscht Engadin Tourismus ein grundsätzliches Commitment des Gemeindevorstands Bever zu diesem Projekt. Der Gemeindevorstand ist mit einem Umbau der Infostelle einverstanden, womit ein Vorprojekt ausgelöst werden kann.

Bever, 18.07.2023 rro